

# Schulinformation



Orientierungsschule

**GURMELS**

3212 Gurmels

**Gurmels  
Kleinbödingen  
Ulmiz**



**Schuljahr 2019/2020**



## Inhaltsverzeichnis

Vorwort Schulpräsident Pascal Aeby	1
Schulbeginn und Programm	
Unterrichtszeiten	
Zeugnis	2
Elternkontakte	
Personen und ihre Aufgaben	
Klassenlehrpersonen	
Fachlehrpersonen	3
Fachlehrpersonen	
Sekretariat	
Schulinspektorat	
Berufs- und Laufbahnberatung	
Jugendarbeiterin	
Hauswarte OS	
Hauswart Sporthalle	4
Schulpsychologischer Dienst	
Schulsozialarbeit	5
Zyklusverlängerung Schuljahr 12 <sup>H</sup>	
Partnersprachliches Schuljahr	6
Elternrat OS Gurmels	
Anfragen, Mitteilungen	7
Medizinische Versorgung	
Turnunterricht	8
Verhalten auf dem Weg zwischen Schulhaus und Sporthalle	
Religionsunterricht / Ethik	9
Berufs- und Laufbahnberatung	
Gesundheitsförderung	10
Rauchfreie Schule	
Fotografien im Internet	
Benützung der Aussenanlagen	
Benützung des Velounterstandes	11
Haftpflichtversicherung	
Schulreglement der Gemeinde Gurmels Art 6 «Finanzierung»	12
Schulregeln	13 - 14
Erzieherische Massnahmen	
Absenzen	15
Urlaubsregelung	16
Schul- und Ferienplan 2019/2020 und 2020/2021	17



## Vorwort Schulpräsident Pascal Aeby

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern  
Geschätzte Lehrpersonen  
Werte Leserinnen und Leser

Wir freuen uns, Ihnen mit dieser Broschüre vielfältige Informationen zur Orientierungsschule Gurmels für das neue Schuljahr 2019/20 abzugeben.

John F. Kennedy sagte einst: «Es gibt nur eins, was auf Dauer teurer ist als Bildung, keine Bildung.»



Schülerinnen und Schüler werden bereits früh, mir scheint mit dem Lehrplan 21 immer früher, mit vielfältigen Herausforderungen konfrontiert. Sie lernen während der Schulzeit ihrem Alter und ihren Fähigkeiten entsprechend Probleme und Aufgaben selbstständig zu lösen, dies so gut es geht. Doch manche Herausforderung lässt sich nicht alleine lösen, es braucht Unterstützung einer nahe stehenden Person, sei es innerhalb der Familie oder in der Schule. So werden jene Kompetenzen vermittelt, die es braucht, um in der heutigen und zukünftigen schnelllebigen Welt bestehen zu können. Manche Schülerin / mancher Schüler mag sich in der Orientierungsschule fragen, welche Lehre oder Anschlusslösung wohl das Richtige sei – im Wissen, dass es heute kaum mehr einen Job gibt, den man auf Lebenszeit innehat. Nicht einfach!

Einen Beitrag auf Stufe Gemeinde leisten wir, in dem wir unter anderem das BIZ, das BerufsInformationsZentrum des Seebezirks, zusammen mit den Gemeinden Murten und Kerzers finanzieren, welches wiederum eng mit der Berufs- und Laufbahnberatung verknüpft ist. Das BIZ ist für OS Schülerinnen und Schüler, Lernende und Erwachsene ein wichtiges Eintrittstor in die Berufs- und Ausbildungswelt. Im letzten Schuljahr haben dort 475 Gespräche, davon 62 (13%) mit Erwachsenen, stattgefunden, 1300 Besucher/innen wurden verzeichnet.

Zudem sorgen wir für eine gute Schulinfrastruktur. Doch wie muss dieser Schulraum aussehen, dass er Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern bestmöglich entspricht? Ein Patentrezept für guten Schulraum gibt es meiner Ansicht genauso wenig wie eines für eine gute Schule. Wenn es uns aber gelingt, die Ideen, Haltungen und Werte der Schule und jene der Schülerinnen und Schüler, sowie Eltern so nahe wie möglich zu bringen, können wir auch für das neue Schuljahr 2019/20 gemeinsam wieder einen wertvollen Beitrag zum Erreichen der gesetzten Ziele leisten.

Ich wünsche uns allen einen guten Start, viel Elan und Erfolg für das neue Schuljahr 2019/20.

Freundliche Grüsse

Pascal Aeby  
Schulpräsident und Gemeinderat, Ressort Bildung



## Schulbeginn

**Donnerstag, 29. August 2019, 07.35 Uhr**

Besammlung aller Schülerinnen und Schüler vor dem Schulhaus

## Programm für Donnerstagvormittag, 29. August 2019

**07.35 Uhr** Schulbeginn: Jede Klassenlehrperson übernimmt ihre Klasse bis 10.00 Uhr  
(Organisatorisches, Bücherverteilung, Materialverteilung usw.)

**10.20 Uhr** **1. OS-Klassen**  
Oekumenischer Eröffnungsgottesdienst in der Pfarrkirche

**2. + 3. OS-Klassen**  
Unterricht gemäss Stundenplan

## Unterrichtszeiten

<b>Schulbeginn am Morgen:</b>	07.35 Uhr
1. Lektion:	07.35 h – 08.20 h
2. Lektion:	08.25 h – 09.10 h
3. Lektion:	09.15 h – 10.00 h
Pause:	10.00 h – 10.20 h
4. Lektion:	10.20 h – 11.05 h
5. Lektion:	11.10 h – 11.55 h

**Schulbeginn am Nachmittag:** 13.30 Uhr

1. Lektion:	13.30 h – 14.15 h
2. Lektion:	14.20 h – 15.05 h
3. Lektion:	15.10 h – 15.55 h
4. Lektion:	16.00 h – 16.45 h

Der Schulschluss ist nicht einheitlich, was durch das Fachlehrer- und Wahlfachsystem der OS bedingt ist. Die provisorischen Stundenpläne werden anfangs Juli mitgeteilt.

## Zeugnis

Es werden 2 Zeugnisse pro Jahr abgegeben. Die Promotionsbestimmungen sind hinten im Zeugnis ausführlich erklärt.



## Elternkontakte

Jede Klassenlehrperson bietet allen Eltern jährlich wenigstens ein ausführliches Gespräch an. Eltern, Kind oder Lehrperson haben jedoch die Möglichkeit eine Sprechstunde zu vereinbaren, wenn es die Situation verlangt.

## Personen und ihre Aufgaben

Schuldirektor:	Schwaller Norbert	3186 Düdingen	026 674 95 95
Stv. Schuldirektor:	Pittet Alain	1712 Tafers	026 674 95 94

## Klassenlehrpersonen im SJ 2019/2020

1A	Del Matto Elvira	3186 Düdingen
1B	Fontana Nathalie	1700 Freiburg
1C	Beka Blertë	1763 Granges-Paccot
2A	Widmer Yves	3212 Gurmels
2B-1	Thalmann Markus	1793 Jeuss
2B-2	Hess Noémie	1796 Courgevaux
2C	Pittet Alain	1712 Tafers
3A	Heine Michel Eliane	1762 Givisiez
3B	Fontana Kerstin	1735 Giffers
3C	Sommerhalder Weingart Rita	3216 Ried b. Kerzers
Förderklasse:	Haldemann Christian	3184 Wünnewil

## Fachlehrpersonen im Schuljahr 2019/2020

Aeby René	1735 Giffers
Bertschy Tina	3214 Ulmiz
Bill Doris	3177 Laupen
Billaud Nicole	1407 Donneloye
Frieden Mischa	3270 Aarberg
Hagen Degonda Lynn	3186 Düdingen
Johner Nathalie	3286 Muntelier
Jungo Magali	1700 Freiburg
Lüscher Marianne	3216 Ried b. Kerzers
Pfister Matthias	3210 Kerzers
Reidy Julia	3186 Düdingen
Schneuwly Tobias	3012 Bern
Thieu David	3302 Moosseedorf
Tomaschett Reidy Pierina	1700 Freiburg
Von Känel Michael	3008 Bern
Waeber-Zurkinden Esther	3212 Gurmels
Wälti-Fasel Beatrice	3184 Wünnewil



## Fachlehrpersonen

### Katechetinnen/Katecheten

Burkhalter Gabriela (kath)	3212 Gurmels
Kaufmann Brigitte (kath.)	1793 Jeuss
Känzig Pascal (ref.)	1792 Cordast
Meyer-Hosner Iris (ref.)	3052 Zollikofen

### Integrationsklasse OS Kerzers

Fasel Jutta	1691 Villarimboud
-------------	-------------------

## Sekretariat

Habegger Marianne	3212 Gurmels	026 674 95 95
-------------------	--------------	---------------

## Schulinspektorat

Matthias Wattendorff	1712 Tifers	026 305 12 43
----------------------	-------------	---------------

## Berufs- und Laufbahnberatung

OS Gurmels	Daniela Herren	026 674 95 99
BIZ Seebezirk – OS Murten	Wilerweg 53, 3280 Murten	026 672 35 35

## Jugendarbeit

Alan Blank / Eva Anderegg	Cordaststrasse 16, 3212 Gurmels	078 816 23 77
mail@jugendarbeit-gurmels.ch		079 273 45 53

## Hauswarte OS

Spicher Olivier, Leiter Hauswartsdienst	3212 Gurmels	079 430 51 43
Heiter Erich	3212 Gurmels	079 335 84 19
Pesenti Monique	3212 Gurmels	026 674 22 73
Perny Barbara	3212 Gurmels	026 674 20 00

## Hauswart Sporthalle

Zwahlen Robert	3212 Gurmels	026 674 38 20
----------------	--------------	---------------



## Schulpsychologischer Dienst

**Sandra Aepli**, Psychologin FSP, Dipl. Erziehungsberaterin/Schulpsychologin

### Präsenzzeiten

Gurmels	Montagnachmittag, Mittwochmorgen, Donnerstagnachmittag	026 505 30 02
Liebistorf	Montagmorgen	026 505 30 22
Cordast	Donnerstagmorgen	026 505 30 12

Dienstagnachmittag alternierend

**Regionaler Schuldienst, Freiburg, Telefon Sekretariat: 026 300 77 47**

## Schulsozialarbeit

Die Neuausrichtung der Schulsozialarbeit ist bei der zuständigen kantonalen Stelle, dem DOA, in Arbeit. Änderungen werden auf die Schulkreise zukommen.

Die Gemeinden Gurmels, Kleinbösing und Ulmiz erachten die Stellenbesetzung des sozialpädagogischen Personals als Aufgabe des Kantons, welcher hinsichtlich des Anforderungs- und Einsatzprofils sowie der Lohnklasse in der Verantwortung steht (Art. 67 Abs. 1 Bst. b und Art. 72 Abs. 1 Bst. b SchG).

Der Schulinspektor Kreis 10 ist am Prüfen von alternativen Lösungsansätzen. Sobald diese vorliegen, werden diese mit den zuständigen Gemeindebehörden besprochen.



## Zyklusverlängerung Schuljahr 12<sup>H</sup>

### Folgende Bedingungen müssen erfüllt sein:

- ☛ Die Wiederholung der Klasse 11<sup>H</sup> muss in einer leistungsstärkeren Abteilung erfolgen.
- ☛ Die allgemeine Beurteilung der Schülerin, bzw. des Schülers muss positiv sein.
- ☛ Die Schülerin, bzw. der Schüler muss entsprechende schulische Leistungen aufweisen, die einen Schulerfolg in der leistungsstärkeren Abteilung erwarten lassen. Arbeitshaltung und Betragen zeigen auf, dass der entsprechende Einsatz auch im freiwilligen Schuljahr konstant erbracht wird.
- ☛ Ausreichende Platzverhältnisse

### Vorgehen:

- ☛ Besteht der Wunsch, die Klasse 11<sup>H</sup> in einer leistungsstärkeren Abteilung zu absolvieren, ist dies mit dem Klassenlehrer umgehend zu besprechen.
- ☛ An die Schuldirektion ist ein schriftliches Gesuch zu richten.
- ☛ Der Entscheid über die Aufnahme in eine leistungsstärkere Abteilung wird durch den Schuldirektor nach Rücksprache mit der Klassenlehrperson gefällt.  
(Termin: Osterferien).
- ☛ Bei einem positiven Entscheid unterschreiben die Eltern und die Schülerin, bzw. der Schüler eine verbindliche Vereinbarung, die den Verbleib im freiwilligen Schuljahr regelt.

Weitere Auskünfte können bei der Schuldirektion angefordert oder auf unserer Homepage [www.osgurmels.ch](http://www.osgurmels.ch) (Administration/Downloads) eingesehen werden.

## 12. Partnersprachliches Schuljahr

Ein 12. Schuljahr kann auch in der Partnersprache absolviert werden.

Auskünfte erhalten Sie über:

Frau Aude Allemann  
Koordinatorin für Sprachaustausche  
Tel. 026 305 73 66  
[Aude.Allemann@fr.ch](mailto:Aude.Allemann@fr.ch)  
[www.fr.ch/osso](http://www.fr.ch/osso)





## Elternrat OS Gurmels

Der Elternrat setzt sich zusammen aus:

Eltern von Schülerinnen und Schülern, Gemeinderat Ressort Bildung, Direktion OS, Lehrervertretung

Lisa Elisabeth	3213 Kleinbödingen
Moretto Paolo	3214 Ulmiz
Heiter Thomas	3213 Liebistorf
Schorro Carla	3213 Liebistorf
Binz Bernard Sophie	1792 Cordast
Wüstefeld Daniel	3213 Liebistorf
Aeby Pascal	Gemeinderat Ressort Bildung
Schwaller Norbert	Direktion OS
Haldemann Christian	Lehrervertretung

## Anfragen, Mitteilungen zum Schulbetrieb

<b>Telefon</b>	Lehrerzimmer	026 674 95 90
	Schuldirektion	026 674 95 95
	Sekretariat	026 674 95 95
	Abwart	079 335 84 19
<b>E-Mail</b>	Schuldirektion	<a href="mailto:direktion@osgurmels.ch">direktion@osgurmels.ch</a>
	Sekretariat	<a href="mailto:sekretariat@osgurmels.ch">sekretariat@osgurmels.ch</a>
<b>Internetadresse</b>	<a href="http://www.osgurmels.ch">www.osgurmels.ch</a>	



## Medizinische Versorgung

### Impfungen

Das Kantonsarztamt empfiehlt folgende Impfungen während der Orientierungsschulzeit: Hepatitis-B (1. OS), MMR und dT-Auffrischung (2.OS) sowie HPV.

Diese Impfungen werden durch den Schularzt durchgeführt und sind fakultativ und kostenlos.

### Notfälle

Wenn Ihr Kind während der Schulzeit einen Unfall erleidet, in eine lebensbedrohliche Situation gerät oder sonst dringend ärztliche Hilfe benötigt, konsultieren wir grundsätzlich unseren Schularzt oder die Nofallnummer 144.

In allen anderen Fällen informieren wir die Eltern oder die Bezugsperson oder den Haus- oder Kinderarzt Ihres Kindes.

Zu Beginn des Schuljahres füllen die Eltern ein ärztliches Notfallblatt aus, auf welchem uns die Erreichbarkeit der Eltern oder einer Bezugsperson sowie die Krankenkasse und der zu konsultierende Arzt mitzuteilen sind.

## Sportunterricht

Wer aus gesundheitlichen Gründen nicht am Sportunterricht teilnehmen kann, hat sich möglichst früh abzumelden. Es bestehen zwei Möglichkeiten:

- **Arztzeugnis**

Wer ein entsprechendes Arztzeugnis mitbringt, ist vom Sportunterricht dispensiert. Grundsätzlich kann der Schüler/die Schülerin während der Sportlektion im Klassenzimmer arbeiten, bzw. in Randstunden nach Hause gehen. Die Lehrperson kann den Schüler/die Schülerin bei Bedarf auch ersuchen, im Sportunterricht mitzuhelfen (z.B. als Schiedsrichter).

Bei offensichtlichen Verletzungen (Beinbruch usw.) ist ein Arztzeugnis gegen Schluss der Behandlung mitzubringen, damit die Lehrperson weiss, wie lange sich der Schüler noch schonen muss.

- **Persönliche schriftliche Entschuldigung**

Wer den Arzt nicht aufsucht, kann auch selbst eine Entschuldigung mit einer Begründung schreiben. Diese ist von einem Elternteil zu unterschreiben. Grundsätzlich bleibt der Schüler/die Schülerin in der Sportlektion anwesend und erhält Aufträge im Rahmen seiner Möglichkeiten (Helfer, Theorie-Aufgaben usw.)

- **Duschen**

Aus hygienischen Gründen ist das Duschen nach dem Sportunterricht obligatorisch.



---

## Verhalten auf dem Weg zwischen Schulhaus und Sporthalle

Aus Sicherheitsgründen erinnern wir Sie daran, welches Verhalten wir während den offiziellen Unterrichtszeiten auf dem Weg zwischen Schulhaus und Sporthalle erwarten:

- Alle Schülerinnen und Schüler begeben sich auf direktem Weg (Doktorgässli) zur Sporthalle.
- Auf diesem Weg sind die allgemein gültigen Verkehrsregeln einzuhalten.

Wir legen insbesondere Wert auf folgende Punkte:

- Fahrräder und Mofas sind verkehrstüchtig und haben eine gelöste Kontrollmarke
- Helme sind für Mofalenkerinnen und -lenker sowie Velofahrerinnen und -fahrer obligatorisch
- Mofas und Velos werden nur durch eine Person benutzt
- Kein Besuch im Dorflädeli

Es ist uns ein Anliegen, dass Unfälle vermieden werden können.

## Religionsunterricht

Wir gehen davon aus, dass jede Schülerin und jeder Schüler den Religionsunterricht ihrer/seiner Konfession besucht. Bei den katholischen Schülerinnen und Schülern der 9H gilt der Religionsunterricht als Firmvorbereitung. Bei den reformierten Schülerinnen und Schülern ist der Religionsunterricht ein Bestandteil des kirchlichen Unterrichts, der am Ende der obligatorischen Schulzeit mit der Konfirmation abgeschlossen wird.

Die Schülerinnen und Schüler, welche vom konfessionellen Religionsunterricht dispensiert sind, werden während der Religionslektion von einer Lehrperson beaufsichtigt.



## Berufs- und Laufbahnberatung

Bei Fragen, die sich im Zusammenhang mit der beruflichen Laufbahn ergeben (Informationsmaterial, Infos zu weiterführenden Schulen, Zwischenlösungen, Schnupperlehre usw.) hilft Ihnen unsere Berufs- und Laufbahnberatung weiter.

Die Beratung steht auch den Erwachsenen des Schulkreises offen.

(Adressen siehe Seite 4).

## Gesundheitsförderung

Mehr als frühere Generationen sind Kinder, Jugendliche und Erwachsene heute Risiken ausgesetzt, die sie seelisch, körperlich und sozial überfordern können. Risikofaktoren wie z.B. Stress, allgemeine Verunsicherung, Konkurrenzdenken, Angst, Vereinsamung, Anonymität, Gefühlskälte, Überforderung und andere können zu psychischen und körperlichen Störungen, zu Orientierungskrisen oder gar zu Krankheit und Sucht führen.

Es gilt also, Gesundheit und Wohlbefinden ganzheitlich zu fördern. **«Nicht nur Gesundheit unterrichten, sondern vor allem gesund lernen»** ist die Grundhaltung.

Jede OS verfügt über Kontaktpersonen, die sich in Zusammenarbeit mit der Schulleitung, den Lehrpersonen, den Eltern und Behörden darum bemühen, die Gedanken der Gesundheitsförderung nachhaltig zu verankern und umzusetzen.

Welche Grundhaltung nimmt unsere Schule ein? Welche Ziele möchte sie erreichen?

- Die Schülerinnen und Schüler ihre eigenen Bedürfnisse und Möglichkeiten erkennen lassen
- Die Lebenskompetenzen trainieren wie Selbst- und Sozialkompetenz, Umgang mit schwierigen Alltagssituationen (Stress, Angst, Frustration, Ausgrenzung u.a.)
- Das Schulklima gestalten, dass die menschlichen Bedürfnisse wie Geborgenheit, Selbstwertgefühl, soziale Kontakte, Anerkennung u.a. möglich sind
- Die positive Lebenseinstellung (Sinn, Freude, aktive Freizeitgestaltung) unterstützen
- Die Schülerinnen und Schüler sachlich über die Suchtthematik informieren

Kontaktpersonen an der OS Gurmels: Esther Waeber / Kerstin Fontana



## Rauchfreie Schule

Seit 2008 ist die OS Gurmels offiziell eine rauchfreie Schule.

Im Zug eines nationalen Projektes zur Tabakprävention haben wir ein Konzept erarbeitet und umgesetzt, das auf zwei Pfeilern basiert:

Prävention und klare Regeln. (vergleiche Schulregeln)



## Fotografien im Internet

Während des Schuljahres finden verschiedene schulhausinterne Veranstaltungen wie Spezialwoche, Sporttage, Lager usw. statt. Diese Anlässe werden oft mit Fotos dokumentiert. Gelegentlich werden auch Bilder auf unserer Webseite veröffentlicht ([www.osgurmels.ch](http://www.osgurmels.ch)).

Die Richtlinien des Datenschutzes verlangen, dass bei Veröffentlichungen von Fotografien im Internet die betroffenen Personen ihr Einverständnis geben müssen.

Wir werden zu Beginn des Schuljahres anfragen, ob Sie mit der Veröffentlichung von Bildern Ihres Kindes einverstanden sind.

## Benützung der Aussenanlagen

Nach Beschluss des Gemeinderates Gurmels gilt ein Zutrittsverbot für Unbefugte während der Zeit von 22.00 bis 07.00 Uhr auf dem Schulareal. Jegliche Haftung bei Unfällen wird durch die Gemeinde und Schule abgelehnt, Verstösse werden angezeigt.

## Benützung des Velounterstandes

Zur Vermeidung von Beschädigungen an Velos und Mofas, die im Unterstand parkiert sind, erwarten wir, dass sich die Schülerinnen und Schüler an die entsprechenden Weisungen halten, die ihnen am 1. Schultag erteilt werden.

Betretungsverbot für Unbefugte zwischen 22.00 und 07.00 Uhr.

Abfalldeponierung ist verboten. Dies gilt auch für das ganze Schulhausareal.



---

## Haftpflichtversicherung

Wenn Kinder Drittpersonen Schaden zufügen, kann das für die Eltern schnell teuer werden. Auch in der Schule, im Klassen- oder Sportlager, auf der Schulreise oder beim Sport ist bald Schaden angerichtet. Um als Eltern gegen unliebsame Überraschungen und finanzielle Auswirkungen, die sich aus einem Haftpflichtfall ergeben können, gefeit zu sein, empfehlen wir den Abschluss einer freiwilligen Haftpflichtversicherung. Dies kostet relativ wenig, schützt aber vor bösen Überraschungen. Verschiedene Schadenfälle durch Schüler und Schülerinnen in den letzten Jahren haben gezeigt, wie nützlich eine solche Versicherung sein kann.

## Kostenbeteiligung der Eltern

Der Besuch der öffentlichen Schulen ist grundsätzlich unentgeltlich.

Art. 6 des Schulreglements der Gemeinde Gurmels:

- Den Eltern kann ein Beitrag für die Verpflegung ihrer Kinder bei gewissen schulischen Aktivitäten und Lagern verlangt werden. Die Beteiligung wird vom Gemeinderat festgelegt und beträgt höchstens Fr. 16.– pro Tag und Schüler/Schülerin.
- Für den Hauswirtschaftsunterricht kann zusätzlich ein Betrag von höchstens Fr. 400.– pro Schüler/Schülerin in Rechnung gestellt werden.



## Schulregeln

- Allgemeines**
- Die allgemeinen Regeln des Anstandes, des gegenseitigen Respekts, der Ordnung, der Sauberkeit und der Sorgfalt erachten wir als selbstverständlich.
  - Wir übernehmen Verantwortung für unser Tun.
  - Wir befolgen die Anweisungen der Lehrpersonen und des Schulhauspersonals.
  - Wir behandeln unsere Mitmenschen so, wie wir selber gerne behandelt werden möchten.
  - Wir gehen Konflikte früh an und suchen Lösungen, die beide Seiten zufriedenstellen.
  - Verursachte Sachbeschädigungen werden den Lehrpersonen und dem Hauswart gemeldet.
  - In allen Schulräumen gilt Kaugummiverbot.
  - Wir essen nicht während dem Unterricht.
- Bekleidung**
- Wir achten auf angemessene Kleidung. Nicht toleriert werden beispielsweise:
    - Aufreizende Kleidung (bauchfreie Tops, tiefe Ausschnitte, sichtbare Unterwäsche, sehr kurze Röcke oder Hotpants)
    - Sexistische, rassistische oder verletzende Aufschriften
    - Kampfbekleidung
  - Wir tragen im Unterricht keine Kopfbedeckung
- Fahrzeuge**
- Fahrräder, Mofas und Scooter werden an den zugewiesenen Platz abgestellt.
  - Wer Fahrzeuge von anderen Schülerinnen und Schüler beschädigt oder manipuliert, gefährdet damit das Leben der anderen und handelt kriminell.
- Schulhaus**
- Die Gebäude werden erst beim 1. Läuten betreten.
  - Wir tragen Hausschuhe.
  - Durch ruhiges Verhalten in den Gängen tragen wir dazu bei, dass der Schulbetrieb nicht gestört wird.
  - Wir achten auf Ordnung und Sauberkeit in den Gängen und deponieren persönliche Sachen am vorgesehenen Ort.
- Pausen**
- Bei Lektionenwechsel bleiben wir im Klassenzimmer, ausser wir suchen die Toilette auf.
  - Die grosse Pause verbringen wir im Freien und bleiben auf dem Schulhausareal.
  - Das Schneeballwerfen und das Fussballspielen sind nur innerhalb der dafür vorgesehenen Zone erlaubt.
- Sportanlagen**
- Der Aufenthalt in den Räumlichkeiten der Sportanlagen (Tribüne, Garderoben, Toiletten, Duschen ...) ist nur denjenigen erlaubt, die den Turnunterricht besuchen.
  - Die Turnhallen dürfen nur mit sauberen Turnschuhen, die nicht abfärben, betreten werden.



### **Unterricht**

- Wir erscheinen pünktlich zum Unterricht, auch nach Zimmerwechsellern.
- Wir halten die vereinbarten Klassenregeln ein.
- Bei Unterrichtsbeginn sind wir an unseren Arbeitsplätzen und die benötigten Materialien stehen bereit.

### **Diebstahl**

- Für Diebstähle übernimmt die Schule keine Haftung.
- Beobachtete Diebstähle werden der Lehrperson gemeldet.

### **Konsum von Suchtmitteln** (vgl. SchR)

- Wir sind eine rauchfreie Schule. Schülerinnen und Schülern ist das Rauchen (inkl. Schnupftabak, Kautabak...) an unserer Schule untersagt. Mit Sanktionen müssen Schülerinnen und Schüler rechnen, wenn sie an folgenden Orten und Gelegenheiten rauchen:
  - im Schulgebäude, in den Turnhallen
  - auf dem Pausenplatz
  - in Sichtweite des Schulhausgeländes und der Turnhalle
  - während den Schulzeiten (7.00 – 17.00 Uhr)
  - bei allen schulischen Anlässen.

### **Waffen und Gewalt**

(vgl. SchR)

- Wir unterlassen jegliche Gewaltanwendung physischer und psychischer Art.
- Das Tragen von Waffen ist verboten.
- Rassistische und sexistische Äußerungen werden an der OS Gurmels nicht geduldet.

### **Umgang mit elektronischen Geräten und dem Internet**

(vgl. SchR)

- Wir verpflichten uns zu einem fairen und offenen Miteinander, im Klassenzimmer wie auch im Internet.
- Wir schauen bei Belästigungen mit Handy, SMS oder Internet (Facebook, etc.) nicht weg und melden diese den Lehrpersonen (vgl. Internetcharta).

## **Auszug aus dem Reglement zum Schulgesetz (SchR) Art. 66**

- 1 Während der Schulzeit ist namentlich Folgendes verboten:
  - a) der Besitz, Konsum, Verkauf oder Vertrieb von Alkohol, Zigaretten und E-Zigaretten oder anderen Tabakprodukten, Suchtmitteln und illegalen Substanzen;
  - b) der Besitz, Gebrauch, Verkauf oder Vertrieb von Gegenständen oder Substanzen, die an der Schule ungeeignet sind oder die eine Gefahr darstellen könnten.
- 2 Der Gebrauch von elektronischen Geräten ist während der Schulzeit verboten, ausser er wird von der Lehrperson oder der Schule erlaubt. Unter elektronischen Geräten versteht man alle Geräte, mit denen man telefonieren, Ton oder Bilder empfangen oder wiedergeben oder per Internet kommunizieren kann.
- 3 Bei einem Verstoss gegen dieses Verbot kann die Schule diese Gegenstände und Produkte einziehen.
- 4 Sie werden der Schülerin oder dem Schüler oder den Eltern wieder ausgehändigt, und zwar zu einem von der Schulleitung bestimmten Zeitpunkt innerhalb einer Frist von spätestens zwei Wochen nach dem Einziehen des Gegenstandes.





## Erzieherische Massnahmen

### Auszug aus dem Reglement zum Schulgesetz (SchR)

**Art. 67.1:** Bei einem regelwidrigen Verhalten trifft die Lehrperson gegenüber der Schülerin oder dem Schüler geeignete erzieherische Massnahmen.

**Art. 67.2:** Insbesondere kann die Lehrerin oder der Lehrer:

- a) von ihr oder ihm verlangen, den Schaden zu beheben;
- b) ihr oder ihm eine zusätzliche Arbeit zu Hause oder in der Schule auferlegen;
- c) sie oder ihn vorübergehend aus dem Schulzimmer weisen;
- d) ihr oder ihm eine erzieherische Aufgabe geben, die während oder ausserhalb der Schulzeit zu erledigen ist und höchstens zwei Stunden dauert.

**Art. 67.3:** Die erzieherischen Massnahmen können kumuliert werden.

**Art. 67.4:** Bussen oder finanzielle Entschädigungen sind nicht erlaubt.

**Art. 67.5:** Die Schülerin oder der Schüler bleibt unter der Verantwortung und Aufsicht der Schule.

**Art. 67.6:** Muss die Schülerin oder der Schüler ausserhalb der Schulzeit nachsitzen, so wird dies ihren oder seinen Eltern im Voraus mitgeteilt.

## Absenzen

Wir bitten um sofortige Mitteilung ins Sekretariat oder Lehrerzimmer (**vor Beginn der ersten Unterrichtslektion**) durch die Eltern z.H. der Klassenlehrpersonen. Es genügt nicht, eine Mitschülerin oder einen Mitschüler damit zu beauftragen.

Sie haben ebenfalls die Möglichkeit per e-Mail: [sekretariat@osgurmels.ch](mailto:sekretariat@osgurmels.ch) oder Telefonbeantworter eine Nachricht zu hinterlassen.

Die Abwesenheit wegen Krankheit oder Unfall muss von den Eltern mittels ärztlicher Bescheinigung gerechtfertigt werden, sobald sie länger als 4 Schultage dauert. (Art. 39.3 Ausführungsreglement zum Schulgesetz SchR).

Voraussehbare, kurze Absenzen (Kiefer-Orthopäde, Ärztin/Arzt . . . ) müssen im Voraus schriftlich der Lehrperson gemeldet werden.



## Urlaubsregelung

### Auszug aus dem Reglement zum Schulgesetz (SchR):

- Art. 37.1 Einer Schülerin oder einem Schüler kann ein Urlaub gewährt werden, wenn stichhaltige Gründe vorliegen. Berücksichtigt werden dabei nur hinreichend nachgewiesene Gründe, die in Ausnahmefällen Vorrang vor der Schulpflicht haben können, namentlich:
- a) Ein wichtiges familiäres Ereignis;
  - b) Eine wichtige religiöse Feier oder das Ausüben einer wichtigen religiösen Handlung;
  - c) Eine wichtige Sportveranstaltung oder künstlerische Veranstaltung, an der die Schülerin oder der Schüler aktiv teilnimmt;
  - d) Ein Praktikum, eine Prüfung oder eine andere Veranstaltung im Zusammenhang mit der Berufswahl, sofern dies nicht ausserhalb der Schulzeit stattfinden kann.
- Art. 37.2 Unmittelbar vor oder nach den Schulferien oder einen Feiertag wird grundsätzlich kein Urlaub gewährt, ausser aus einem der Gründe nach Absatz 1.
- Art. 38.1 Das Urlaubsgesuch muss rechtzeitig im Voraus, spätestens, wenn der Grund bekannt ist, in schriftlicher Form bei der Schuldirektion eingereicht werden. Das begründete Gesuch wird gegebenenfalls mit Unterlagen belegt und von den Eltern unterzeichnet.
- Art. 38.2 Im Gesuch wird angegeben, wie viele Kinder betroffen sind und in welchem Schuljahr sie sich befinden. Sind von einem Gesuch sowohl Schülerinnen und Schüler der Primarschule wie der Orientierungsschule betroffen, so ist ein gemeinsamer Entscheid der Schulleitungen erforderlich.
- Art. 38.3 Der Entscheid wird den Eltern schriftlich mitgeteilt.
- Art. 38.4 Die Eltern tragen die Verantwortung für die Urlaube, die sie für ihre Kinder beantragen, und sorgen dafür, dass die Lernprogramme weitergeführt werden. Auf Verlangen der Schule holen die Schülerinnen und Schüler den Stoff und die verpassten Prüfungen nach. Überlagert sich der Urlaub mit einer ordentlichen Prüfungsperiode, so müssen besondere Massnahmen getroffen werden.
- Art. 38.5 Über Urlaube von vier Wochen oder länger entscheidet die Direktion.

**Weitere Infos zum Schulgeschehen, zur Schule allgemein und Formulare finden Sie auf unserer Homepage [www.osgurmels.ch](http://www.osgurmels.ch)**



## Schul- und Ferienplan 2019 / 2020

Schule	<b>Donnerstag</b>	<b>29. August</b>	<b>2019</b>	– Freitag	18. Oktober	2019
Herbstferien	Montag	21. Oktober	2019	– Freitag	01. November	2019
Schule	Montag	04. November	2019	– Freitag	20. Dezember	2019
Weihnachtsferien	Montag	23. Dezember	2019	– Freitag	03. Januar	2020
Schule	Montag	06. Januar	2020	– Freitag	21. Februar	2020
Fastnachtsferien	Montag	24. Februar	2020	– Freitag	28. Februar	2020
Schule	Montag	02. März	2020	– Freitag	03. April	2020
Osterferien	Freitag	06. April	2020	– Freitag	17. April	2020
Schule	Montag	20. April	2020	– Freitag	03. Juli	2020
Sommerferien	Montag	06. Juli	2020	– Mittwoch	26. August	2020

### Schulfrei sind ferner



- FR 01. Nov. 2019 Allerheiligen
- DO 21. Mai 2020 Auffahrt
- FR 22. Mai 2020 Brücke nach Auffahrt
- MO 01. Juni 2020 Pfingstmontag
- DO 11. Juni 2020 Fronleichnam
- FR 12. Juni 2020 Brücke nach Fronleichnam

## Schul- und Ferienplan 2020/ 2021

Schule	<b>Donnerstag</b>	<b>27. August</b>	<b>2020</b>	– Freitag	16. Oktober	2020
Herbstferien	Montag	19. Oktober	2020	– Freitag	30. Oktober	2020
Schule	Montag	02. November	2020	– Freitag	18. Dezember	2020
Weihnachtsferien	Montag	21. Dezember	2020	– Freitag	01. Januar	2021
Schule	Montag	04. Januar	2021	– Freitag	12. Februar	2021
Fastnachtsferien	Montag	15. Februar	2021	– Freitag	19. Februar	2021
Schule	Montag	22. Februar	2021	– Donnerstag	01. April	2021
Osterferien	Freitag	02. April	2021	– Freitag	16. April	2021
Schule	Montag	19. April	2021	– Freitag	09. Juli	2021
Sommerferien	Montag	12. Juli	2021	– <b>Mittwoch</b>	<b>25. August</b>	<b>2021</b>

### Schulfrei sind ferner

- DI 08. Dez. 2020 Maria Empfängnis
- DO 13. Mai 2021 Auffahrt
- FR 14. Mai 2021 Brücke nach Auffahrt
- MO 24. Mai 2021 Pfingstmontag
- DO 03. Juni 2021 Fronleichnam
- FR 04. Juni 2021 Brücke nach Fronleichnam